

**Auszug**  
**aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der**  
**Gemeinde Bönebüttel**  
**vom 09.05.2022**

**8 . Beschaffung Wärmebildkamera**  
**Vorlage: 0076/2018/DS**

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, der Beschaffung einer Wärmebildkamera über die Fa. Brandschutztechnik Nord zum Angebotspreis von 4.407,76 € zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläutert Herr Biß die Anschaffung der Wärmebildkamera im Vorgriff auf das noch zu beschaffende Tanklöschfahrzeug und nennt die technischen und vergaberechtlichen Details.

Gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 10 der Unterschwellenvergabeverordnung soll die Fa. Brandschutztechnik Nord direkt beauftragt werden. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt eingestellt.

beglaubigt:

(Krause)

**Auszug**  
**aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der**  
**Gemeinde Bönebüttel**  
**vom 09.05.2022**

**9 . Windpark Bönebüttel - Städtebaulicher Vertrag zur Wege-, Kabel- und Abstandsflächennutzung**

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag zur Wege-, Kabel- und Abstandsflächennutzung mit der Fa. getprojekt in der Fassung vom 29.03.2022 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0  
Befangen: 1

Zu dieser Thematik wird Frau Teske das Wort erteilt, welche zunächst die unter TOP 7 angekündigte Präsentation zum Stand der Planung der B – Pläne Nr. 35 & 36 halten möchte.

Nach einem Überblick über den am 29.12.2020 in Kraft getretenen Regionalplan ist es sinnvoll, jeden B – Plan einzeln zu betrachten und jedem B – Plan auch eine eigenständige Änderung des Flächennutzungsplanes zuzuordnen.

Für das geplante Vorhaben müssen die Geltungsbereiche der B – Pläne erweitert und der Flächennutzungsplan angepasst werden, so dass die 32. Änderung des F – Plans parallel zum B – Plan Nr. 35 und die 33. Änderung des F – Plans parallel zum B – Plan Nr. 36 aufgestellt werden muss. Die Referentin zeigt Einzel- und Übersichtskarten der geplanten Änderungen und erläutert Art und Höhe der baulichen Nutzung, Abstandsflächen und die baugestalterischen Festsetzungen.

Im weiteren Verfahren werden nun die Schallschutzgutachten erstellt, schließt Frau Teske ihren Vortrag. Abschließend beraten und der Gemeindevertretung zum Beschluss empfohlen wird die Angelegenheit im morgen tagenden Bau- und Planungsausschuss.

Wegen Befangenheit i. S. d. § 22 i. V. m. § 32 Abs. 3 GO verlässt Herr Biß um 19:49 h den Sitzungsraum. Den Vorsitz übernimmt Herr Christophersen.

Im Hinblick auf das Auslaufen der Veränderungssperren mahnt Herr Meck zur Beschleunigung des Verfahrens.

Zum städtebaulichen Vertrag zur Wege-, Kabel- und Abstandsflächennutzung übernimmt Herr Kempcke das Wort und stellt zunächst die Fa. getprojekt vor. Im Rahmen einer Präsentation erläutert er die technischen Details der sieben geplanten

Anlagen und beantwortet die Fragen aus dem Plenum. Vordergründig geht es um die Anlagenhöhe, Artenschutz, Schall- und Schattenwurfwerte, Warnschilder, Brandschutz und Fernüberwachung.

Besonders kleinteilig war die Erlangung der radartechnischen Genehmigungsfähigkeit bezüglich des Boostedter Wetterradas. Diese konnte jedoch durch einen Gutachter des Landes erreicht werden.

Insgesamt sollen die Eingriffe durch wenig Versiegelung und wenige Knickdurchbrüche möglichst gering gehalten werden. Durch die nun eintretende genaue Fixierung der Anlagenstandorte könnte in diesem Sommer der erste Bauantrag gestellt werden. Der tatsächliche Baubeginn wird sich wegen der langen Lieferzeiten auf 2024 oder 2025 verschieben.

Positiv wird der mögliche Stromeinspeisepunkt mitten im Windkraftgebiet bewertet.

Herr Kempcke geht nun noch auf die planerischen Schwierigkeiten des B – Plans Nr. 37 ein. Durch einen Rotmilanbrutabbruch in 2019/2020 und das Auffinden vergifteter Rotmilane müssen 3 Jahre für die möglichen Wiederbesetzung des Horstes abgewartet werden.

Nach einem Hinweis auf die kommunale Beteiligung i. H. v. 0,2 Cent / kwh, welche für die Gemeinde jährliche Mehreinnahmen i. H. v. rd. 120.000,- € bedeuten würde, visualisiert der Referent von verschiedenen Punkten die Anlagenhöhe, wobei der Trend zu einer geringeren Gesamthöhe bei größeren Rotoren geht.

Die Frage von Herrn Meck zu der Rückbauverpflichtung wird von Herrn Kempcke mit einem Hinweis auf das Baugenehmigungsverfahren beantwortet, in welchem noch viele Regelungen festgelegt werden müssen.

Zu weitere Fragen von Herrn Christophersen zu § 6 „Gegenleistung und Pflichten der Vorhabenträger“ resümiert Herr Kempcke die Beratung durch Frau Prof. Dr. Leppin aus Kiel mit einem Überblick zu Fragen der Vergütung für Wegerechte, Instandhaltung und Entschädigung. Hinzu kommt eine Bürgschaft von rd. 100.000,- € für die Bauzeit.

Herr Klein stellt noch weitere Fragen zu § 3 Abs. 3 (Dokumentation des Straßenzustandes vorher und nachher) und der Bürgermeister weist auf Änderungen in der Tabelle der Flurstücke in § 9 Abs. 3 hin.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, bittet Herr Christophersen um Abstimmung.

Um 20:52 h wird Herr Biß wieder in den Sitzungsraum gebeten und von Herrn Christophersen über den gefassten Beschluss informiert.

Die Gäste der Sitzung werden vom Ausschussvorsitzenden und dem Bürgermeister mit dankenden Worten verabschiedet.

beglaubigt:

(Krause)

**Auszug**  
**aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der**  
**Gemeinde Bönebüttel**  
**vom 09.05.2022**

**10 . Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan (II. Halbjahr 2022) nach § 65 GO i. V. m. § 82 GO**

**Beschluss:**

Der Ausschuss vertagt die Entscheidung über die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan bezüglich der Verwaltungskostenpauschale auf den 07.06.2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Zu der Beantragung von überplanmäßigen Aufwendungen entsteht nach Aufruf des Tagesordnungspunktes eine rege Diskussion. Insbesondere der Größenunterschied zum bisherigen Jahresbetrag sorgt für Erklärungsbedarf.

Die Verwaltung erläutert anhand der Vorlage die ab 2022 von der Stadt Neumünster geforderte Verwaltungskostenpauschale und die damit im Zusammenhang stehende Nachzahlung für die Jahre 2020 und 2021. Hier sollte die Gemeinde Gelder für realistische Rückzahlungsangebote vorhalten.

Betont wird, dass mit dieser Vorlage lediglich Gelder bereitgestellt, jedoch nicht ausgezahlt werden. Es handelt sich quasi um eine Erhöhung des Haushaltsansatzes, welcher auch schon im Rahmen der Haushaltsplanung für 2022 diskutiert wurde.

Herr Stölten stellt den Antrag, die überplanmäßige Summe zunächst auf 160.000,- € zu reduzieren, um wenigsten den laufenden Verpflichtungen nachkommen zu können.

Im Ergebnis einer nicht zu protokollierenden Diskussion wird der Wunsch geäußert, dass Herr Krüger die Gesamtberechnung im nächsten Haupt- und Finanzausschuss am 07.06.2022 nochmals erläutert.

Herr Meck beantragt folglich die Vertagung des Beschlusses bis zur nächsten Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

beglaubigt:

(Krause)